

# FÖRDERANTRAG

KARL-KOLLE-Stiftung  
Lissaboner Allee 1  
44269 Dortmund

## 1. Personenbezogene Daten des Antragstellers

Institution

Name, Vorname (des Ansprechpartners)

Straße & Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon (tagsüber)

Mobil

Telefax

E-Mail

IBAN

BIC

## 2. Projektbezogene Daten

### 2.1 Einordnung nach Stiftungszweck

(Bitte nur ein Kreuz entsprechend des Projektinhalts bzw. des Freistellungsbescheides)

Erziehung & Bildung

Wissenschaft & Forschung

Soziales Engagement

### 2.2 Einordnung nach Region (Landkreis oder Stadt)

### 2.3 Kurzbeschreibung/Titel des Vorhabens

(ggf. weitere Angaben auf gesonderten Blättern)



Wir sind wegen der Förderung der unter Punkt 2.1 angegebenen Zwecke gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes nach § 5(1) Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und legen eine Kopie des entsprechenden Bescheides bei.

Wir sind als inländische juristische Person oder inländische öffentliche Dienststelle zur Entgegennahme und Bestätigung von Mitteln für die unter Punkt 2.1 angegebenen Zwecke berechtigt.

Wir sind als kirchliche Einrichtung dazu berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für die unter 2.1 angegebenen Zwecke auszustellen und legen eine schriftliche Bestätigung darüber bei.

Für Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendförderung: Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung für die betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst. Die Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes ist in Arbeit oder bereits abgeschlossen

## 3. Erklärung

### Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne/n:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- Mit den Vorhaben dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke verfolgt werden.
- Die Vorhaben sollen im Wesentlichen Projekte in den Regionen Ruhrgebiet und angrenzende Regionen fördern.
- Die Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- Über Förderung entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Kuratorium. Die Sitzungstermine finden halbjährlich statt.
- Die Ablehnung eines Förderantrags erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Stiftung.
- Die Übersendung der Projektnachweise erfolgt ohne gesonderte Aufforderung der Stiftung. Falls kein Projektnachweis eingereicht wird, behält sich die Stiftung vor, die Gelder zurückzufordern.

Datum · Unterschrift · Stempel

### 2.4 (ggf.) weitere Projektbeteiligte

### 2.5 zeitlicher Rahmen der Förderung

Projektdauer/Termin

### 2.6 bei der KARL-KOLLE-Stiftung beantragtes Förderungsvolumen laut beigefügtem Finanzierungsplan

Euro

### 2.7 (ggf.) weitere Förderer/weitere beantragte Fördergelder laut beigefügtem Finanzierungsplan

Euro

### Weitere Angaben oder Ergänzungen bitte auf gesondertem Blatt